

GEMEINDE STETTEN
Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.:02262/673660 Fax:19
E-Mail:gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.gv.at>

Weinviertel

Stetten, am 26.09.2022
Zl.: 1036/2016-97

KUNDMACHUNG

Aufschließungsabgabenverordnung nach der NÖ Bauordnung § 38

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 6.10.2022 folgende Abänderungen der Aufschließungsabgabenverordnung beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird einheitlich mit € 750,00 festgesetzt.

§ 2

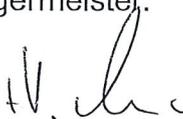
Dieser Einheitssatz ist die Summe der Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorzusehen und setzt sich wie folgt zusammen:

Für eine 3,00 m breite Fahrbahnhälfte	33,6 %	€ 252,00
Für einen 1,25 m breiten Gehsteig	17,9 %	€ 134,25
Für die Oberflächenentwässerung	42,6 %	€ 319,50
Für die Straßenbeleuchtung	5,9 %	€ 44,25
Gesamtsumme:		€ 750,00

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister:




Thomas Windsor-Seifert

angeschlagen: 07.10.2022
abgenommen: 24.10.2022

Bankverbindung: Sparkasse der Stadt Korneuburg / Konto Nr.: 00600000160 / BLZ: 20227
IBAN AT382022700600000160, BIC SSKOAT21XXX
UID-Nr.: ATU 16277204
DVR: 0549754